

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 12.12.2011

Drucksache Nr.: **11/0515**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	31.01.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wald- und Forstwirtschaft in Sankt Augustin; Vorstellung des neuen Forsteinrichtungswerks für den Stadtwald; Vorstellung der neuen technischen Betriebsleitung für den Stadtwald sowie des Forstbetriebsplans 2012; Verlegung des Sitzes der Geschäftsführung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg nach Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über das in 2011 fertig gestellte Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald von Sankt Augustin zur Kenntnis und stimmt dem auf dieser Grundlage erstellten Forstbetriebsplan für 2012 zu.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die durch das Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erfurt geänderte personelle Besetzung der technischen Betriebsleitung sowie die Neuaufstellung und -strukturierung der Forstbetriebsgemeinschaft zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Unter Forsteinrichtung versteht man die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit auf der Ebene des Forstbetriebes. Sie erfolgt in der Regel im zehnjährigen Turnus. Die Forsteinrichtung ist für den öffentlichen Waldbesitz und den Gemeindeforst in NRW gesetzlich vorgeschrieben, während sie im übrigen Privatwald auf freiwilliger Basis durchgeführt wird. Aufgrund sehr weitgehender Förderung mit Landesmitteln liegen aber auch hier für den größten Teil der Waldfläche Forsteinrichtungen vor, so dass Forsteinrichtungsdaten im Land Nordrhein-Westfalen fast flächendeckend vorhanden sind.

Die Erarbeitung eines Forsteinrichtungswerkes obliegt im Grundsatz dem Waldbesitzer. Im Staatswald und im geförderten Privat- und Körperschaftswald übernehmen die unteren Forstbehörden diese Aufgabe und verfügen damit auch über die entsprechenden Forsteinrichtungsdaten (digitale Sach- und Kartografiedaten).

Die Stadt Sankt Augustin ist mit ihrem Stadtwaldbesitz in Niederpleis, Birlinghoven, in Sankt Augustin-Ort und der Siegaue Mitglied eines forstbetrieblichen Zusammenschlusses, der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg. Aufgrund dieser Zugehörigkeit erfolgte die Neuaufstellung der Forsteinrichtung – das Vorgängerwerk wurde 1991 erstellt und beinhaltete die mittelfristige Planung bis 2011 – für den Stadtwald von Sankt Augustin infolge der Landesförderung kostenlos.

Die Forsteinrichtung umfasst:

- die detaillierte Flächenübersicht (Flächenbuch),
- den Hiebssatz (objektive, nachhaltige jährliche Nutzungsmöglichkeit),
- die Informationen zu Baumarten und den Alters-, Vorrats- und Zuwachsverhältnissen,
- die Zusammenstellung aller vorgeschlagenen Maßnahmen (Vor- und Endnutzungen, Verjüngungen, sonstige Pflegemaßnahmen),
- die Bestandesblätter, die einzelbestandsweise, also nach Abteilung und Unterabteilung gegliedert, Auskunft über Baumart, Alter, Ertragsklasse, Bestockungsgrad, Vorrat und Zuwachs sowie geplante Maßnahmen geben,
- die Forstbetriebskarte mit farblichen Darstellungen der Bestände nach Baumarten und Alter,
- den Erläuterungsbericht mit umfassender Darstellung der Ziele und Maßnahmen im Forstbetrieb, u. a. auch im Rahmen eines Kapitels zu Landschafts-, Natur- und Artenschutz im Wald.

Die für den Stadtwald von Sankt Augustin durchgeführte Forstinventur bescheinigt in vielerlei Hinsicht, dass die Stadt Sankt Augustin in den letzten 20 Jahren sehr konsequent sowie erfolgreich ihre waldbaulichen und forstlichen Zielvorgaben umgesetzt hat.

So konnten gemäß der Vorgaben zur Stadtentwicklung nicht nur der Waldflächenanteil auf der gesamten Stadtfläche der waldarmen Kommune Sankt Augustin um 1,5 % erhöht, sondern insbesondere die Fläche des Stadtwaldes mit rund 20 ha um gut 34 % von 60 auf 81 ha vermehrt werden.

Betrachtet man das Baumartenverhältnis, so ist entsprechend der Zielsetzungen der naturgemäßen Waldwirtschaft mit vorab 48 % Laubholzanteil zu 52 % Nadelholzanteil inzwischen mehr als eine Umkehrung mit dem Verhältnis von 58 % Laubgehölzen zu 42 % Nadelgehölzen gelungen.

Trotz der herben Vorratsverluste im vergangenen Jahrzehnt durch Orkane und andere größere Unwetterereignisse sowie eines infolge des Aufbaubetriebs vorhandenen Übergewichts an jüngeren und mittelalten Beständen ist der Gesamtholzvorrat im Sinne der Nachhaltigkeit gegenüber 1991 bei einer infolge der Jungbestände deutlich höher zu erwartenden Zuwachsrate zumindest gleich geblieben und auch der jährliche Nutzen in Höhe von rund 250 Erntefestmetern leicht gestiegen.

Über die Einzelergebnisse der Forsteinrichtung sowie die waldbaulichen als auch sonstigen Planungen und Zielsetzungen wird in der Sitzung ausführlich durch den Vertreter des Regionalforstamts Rhein-Sieg-Erft berichtet.

Infolge der Verzögerung der Zusammenstellung und endgültigen Abstimmung der Forsteinrichtungsergebnisse durch widrige, teilweise seitens der Auftragnehmer zu vertretender Umstände sowie infolge der länger währenden Maßnahmen der räumlichen und personellen Umstrukturierung des Regionalforstamtes wurde auf die Aufstellung spezieller Forstwirtschaftspläne außerhalb der regulären Mittelanmeldungen für den jeweiligen Haushalt in den letzten Jahren verzichtet.

Auf der Grundlage des beschriebenen neuen Forsteinrichtungswerks (10-jährige forstliche Betriebsplanung) sowie der mit Wirkung vom 01.11.2011 erfolgten personellen Regelung der technischen Betriebsleitung in unserem Forstbezirk hat FOI Gerhard Pohl als nunmehr zuständiger Revierleiter die 2012 durchzuführenden Bewirtschaftungsmaßnahmen geplant und der Stadt in Form des in der Anlage beigefügten Forstwirtschaftsplanes zur Genehmigung vorgelegt.

Weitere Auskünfte und Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen werden auf Wunsch in der Sitzung durch Herrn Pohl gegeben.

Nach diesem Bewirtschaftungsplan sind folgende Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2012 vorgesehen:

Erträge:

Holzverkaufserlöse	16.700,00 €
Sonstige Produkte	150,00 €
Fördermittel	0,00 €

Aufwendungen:

Holzerntekosten	2.205,00 €
Übrige Betriebsmaßnahmen	2.150,00 €
Entgelt für tätige Mithilfe	1.200,00 €

Demnach ist ein positives Wirtschaftsergebnis von **11.195,00 €** zu erwarten.

Die Stadt Sankt Augustin ist – wie bereits geschildert – Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg, einem forstlichen Zusammenschluss aus 4 Kommunalwaldbesitzern und annähernd 90 Privatwaldbesitzern in der Region. In Nordrhein-Westfalen bestehen flächendeckend Forstbetriebsgemeinschaften als eingetragene oder wirtschaftliche Vereine, die z. B. durch zentralen Einkauf, gemeinsame Holzvermarktung und besitzübergreifenden Maschineneinsatz Strukturnachteile ausgleichen. Ein wesentliches darüber hinaus gehendes Tätigkeitsfeld ist die Bewirtschaftung von Waldflächen, deren Besitzer hierzu selber nicht in der Lage sind. Die nach § 18 des Bundeswaldgesetzes anerkannten Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) und Waldbauernvereinigungen (WBV) werden im Rahmen des Forstlichen Förderprogramms bei der Erfüllung ihrer Aufgaben finanziell unterstützt.

Die Stadt Sankt Augustin gehört mit ihrem Waldbesitz zu den vier größten Waldbesitzern der FBG Rhein-Sieg. Eine Besonderheit dieser FBG gegenüber anderen Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen in der Region besteht darin, dass die vier Kommunalwaldbesitzer über 50 % der gesamten Waldbetriebsfläche einbringen und somit selbstverständlich erhebliche Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsschwerpunkte auf die Sozialfunktionen des Waldes, wie Erholungsnutzung, Boden-, Wasser- und Immissionsschutzwald sowie Naturschutz, legen.

Infolge des altersbedingten Ausscheidens des langjährig amtierenden Vorstands der bereits 1977 gegründeten FBG Rhein-Sieg, war die Suche hinsichtlich Nachfolgern und die Wahl eines neuen Vorstands erforderlich. Nicht zuletzt im Interesse der Stadt Sankt Augustin als Mitglied und Waldbesitzerin in der benannten FBG sowie den Bestrebungen, auch interkommunal und regional forstliche sowie Waldentwicklungsbelange zu unterstützen und zu fördern, haben sich die Kollegen der Stadtverwaltung Sankt Augustin Gerhard Kasper, Bernd Hümmerich und Carmen Rump für die Ehrenämter des Vorsitzenden sowie des Geschäftsführers und der stellvertretenden Geschäftsführerin aufstellen und mit Wirkung ab dem 01.01.2012 wählen lassen. Die Zentrale der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg wird somit von ihrem bisherigen Standort in Siegburg nach Sankt Augustin umziehen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen im Produkthaushalt 13-02-01 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.